

Titel der Drucksache:

Geschäftsordnung für die Werkleitung des
Erfurter Sportbetriebes (ESB) - Neufassung

Drucksache

0790/15

Werkausschuss
Erfurter
Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	15.07.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss für den Erfurter Sportbetrieb erlässt die "Geschäftsordnung für die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes" gemäß Anlage 1.

22.06.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Geschäftsordnung für die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes

Anlage 2 – Synopse der Änderungen in der Geschäftsordnung einschließlich Hinweisen

Anlage 3 – Organigramm zu den Geschäftsbereichen

Sachverhalt

Gemäß **Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb (ESB)** gibt sich die Werkleitung eine Geschäftsordnung, die die Leitung und die Organisation (Verteilung der Geschäftsbereiche) des Eigenbetriebes im Rahmen der laufenden Betriebsführung regelt.

Nach der Eigenbetriebssatzung besteht die Werkleitung des Eigenbetriebes aus 2 Werkleitern. Der 1. Werkleiter führt die Dienstbezeichnung Sportdirektor und ist demzufolge insbesondere für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Sportstätten, als eigentlichem Betriebszweck des Eigenbetriebs verantwortlich. Dem 2. Werkleiter obliegen als Verwaltungsdirektor die verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, insbesondere die kaufmännische Verwaltung sowie Stellenplan- und Personalverwaltungsangelegenheiten.

Die geltende Geschäftsordnung des Eigenbetriebes sah eine Aufgabenteilung zwischen den Werkleitern vor, die den mit den jeweiligen Dienstbezeichnungen zuzurechnenden Aufgabenbereichen entgegengesetzt war. Hiernach führte der Sportdirektor die Verwaltungsbereiche, während dem Verwaltungsdirektor die Verantwortung für sämtliche Betriebsstellen des Erfurter Sportbetriebes oblag.

Mit dem altersbedingten Ausscheiden des 1. Werkleiters wird nunmehr die Anpassung der Geschäftsordnung und damit die Neuaufteilung der Verantwortungsbereiche entsprechend der durch die Dienstbezeichnungen in der Eigenbetriebsatzung vorgesehene Aufgabenteilung angestrebt. Gleichzeitig wurde die Geschäftsordnung redaktionell überarbeitet. Die Änderungen in der Geschäftsordnung wurden in Anlage 2 als Synopse gegenübergestellt und die Gründe für die entsprechenden Änderungen bzw. Hinweise hierzu aufgeführt.